

Der diakonische Dienst als geistliches Amt im BEFG

Eine Perspektive für das Berufsbild und die Vermittlungschancen
von Diakoninnen und Diakonen im BEFG

1. Es gibt zwei historische Wurzeln des Diakonats im BEFG: Die Diakonissen der baptistischen Mutterhausdiakonie, die in vielfältigen Berufen tätig sein konnten, und die Gemeindegewestern, die in den Ortsgemeinden z.B. alte und kranke Geschwister versorgten. Beides waren rein weibliche Dienste, die heute in dieser Form nicht mehr zukunftsweisend für den Diakonats im BEFG sein können, da sie entweder, wie die Diakonissen, keinen Nachwuchs mehr haben, oder wie die Gemeindegewestern, heute weitestgehend durch ambulante Pflegedienste ersetzt wurden.
2. 1979 entstand aus der Gemeindegewesternwoche der Konvent der Gemeindegewestern, in den auch Frauen aufgenommen wurden, die im Kontext des BEFG in sozialen Berufen tätig waren. Damit waren zugleich ein Aufbrechen der vertrauten Erwartungen und eine große Vielfalt von Anstellungsformen, Tätigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten im diakonischen Dienst verbunden. Auf der anderen Seite führte diese Entwicklung zu einer Unklarheit über das Berufsbild einer Diakonin. In den 90er Jahren öffnete sich der Konvent dann auch für Männer und wurde 1999 zum Konvent der Diakoninnen und Diakone.
3. Die Einführung des Diakonats als Ordiniertes Dienst im BEFG 2003 und die kirchenrechtliche Gleichstellung der Diakoninnen und Diakone mit den Pastorinnen und Pastoren hat den zwei nicht mehr tragfähigen Erwartungsstrukturen eine neue hinzugefügt: Der hauptamtliche Dienst von Diakoninnen und Diakonen ist in vielerlei Hinsicht mit dem von Pastorinnen und Pastoren vergleichbar, hat aber ganz eigene spezifische Ausprägungen. Ein klares Berufsbild für den Diakonats ist im BEFG bisher nicht entstanden und sollte daher vom Konvent aktiv entwickelt, kommuniziert und dann auch gelebt werden, um langfristig eine klare Erwartbarkeit hinsichtlich der in einen Diakonats zu berufenden Personen und ihrer Kompetenzen zu erreichen. Die Prägung eines solchen Berufsbildes geschieht letztlich über die gelebte Praxis und wird mindestens eine Generation dauern.
4. Für die Entwicklung eines Berufsbildes sollten die verschiedenen Dimensionen eines ordinierten Dienstes den Rahmen bilden:
 - 4.1. Die *geistliche Dimension*: Diakoninnen und Diakone sind „Im Auftrag des Herrn unterwegs...“. Sie leben nicht nur einen Beruf, sondern eine Berufung zu einem Dienst, der der Verkündigung der Liebe Gottes in Wort und Tat verpflichtet ist. Diakoninnen und Diakone praktizieren eine evangeliumsbezogene Frömmigkeit und helfen Anderen dabei, ihre zu entdecken, zu leben und zu gestalten.
 - 4.2. Die *konfessionelle Dimension*: Diakoninnen und Diakone sind offizielle Repräsentanten der Konfession, in der sie ordiniert wurden und in deren Konventgemeinschaft sie ihre geistliche Heimat haben.
 - 4.3. Die *fachliche Dimension*: Diakoninnen und Diakone haben eine fachliche Doppelqualifikation aus berufsqualifizierender akademischer Ausbildung im sozialen Bereich (im Normalfall abgeschlossenes Bachelor-Studium) und einer darauf aufbauenden akademischen theologischen Ausbildung (im Normalfall abgeschlossenes Master-Studium Freikirchliche Diakonie). Die im sozialen Studiengang erworbenen Kompetenzen qualifizieren sie für soziale Tätigkeiten innerhalb und au-

ßerhalb des BEFG und zusammen mit den in der theologischen Ausbildung erworbenen Kompetenzen zu einer diakonischen und missionarischen Tätigkeit als Ordinierte Mitarbeitende im BEFG.

5. Für die Entwicklung des Berufsbildes im Diakonat ist es einerseits wichtig, die Vielfalt von möglichen Beschäftigungsformen, Tätigkeitsfeldern, individuellen Begabungen und konkreten Aufgabenstellungen wahrzunehmen, andererseits klare Rahmenerwartungen für den Diakonat zu finden, die für potentielle Arbeitgeber klare Erwartungen an die Kompetenzen und Aufgaben von Diakoninnen und Diakone ermöglichen. Es geht daher nicht um eine Vereinheitlichung der Tätigkeiten, sondern um eine Klärung der Erwartungen an den ordinierten diakonischen Dienst.

6. Das künftige Berufsbild für ordinierte Mitarbeitende im diakonischen Dienst des BEFG könnte wie folgt aussehen:

6.1. Diakoninnen und Diakone arbeiten „auf der Grenze“ zwischen Gemeinde und Gesellschaft. Dabei sind verschiedene Anstellungsformen für ein Dienstverhältnis denkbar: Dies reicht von einer Vollzeitanstellung in einer Gemeinde oder diakonischen Einrichtung mit dem Ziel, diakonisch in die Gesellschaft hineinzuwirken bis zu unterschiedlich aufgeteilten doppelten Teilzeitanstellungen innerhalb und außerhalb der Gemeinde. Gemeinsam ist all diesen Anstellungsformen eine verbindliche Absprache der Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen auf beiden Seiten „der Grenze“ sowie die Nutzung der doppelten Qualifikation der Diakoninnen und Diakone.

6.2. Diakoninnen und Diakone vertreten ihre Gemeinde vor Ort in den kommunalen Gremien und beteiligen sich an der Gestaltung des regionalen Umfelds ihrer Gemeinde. Sie engagieren sich dabei auch politisch für mehr soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft.

6.3. Die Berufstätigkeit im Diakonat kann je nach Lebenssituation der Diakoninnen und Diakone in Vollzeit oder in Teilzeit ausgeübt werden, jedoch gelten auch in einer Teilzeitanstellung die Rechte und Pflichten als ordinierte Geistliche in gleicher Weise weiter, wie bei einer diakonischen Vollzeittätigkeit.

6.4. Der Dienst von Diakoninnen und Diakonen ist inhaltlich vor allem den Schwachen und den am Rand der Gesellschaft stehenden Personen gewidmet. In ihnen sehen sie den im Armen gegenwärtigen Christus (Mt 25,31ff). Aus diesem Fokus heraus gestalten und verändern Diakoninnen und Diakone ihren Dienst und die Strukturen ihres Tätigkeitsfeldes. Sie beteiligen sich dabei aktiv an der konkreten Umsetzung diakonischer Projekte und befähigen Mitarbeitende dazu, die Perspektive der Betroffenen zu übernehmen und die diakonische Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

6.5. Der Dienst der Diakoninnen und Diakone geschieht gemeinsam mit den Hilfesuchenden, denn das Ziel diakonischer Hilfe ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am Leben der Gesellschaft sowie die Befähigung der Hilfsbedürftigen, ihr Leben so aktiv und selbstbestimmt wie möglich zu gestalten. Deshalb unterstützen Diakoninnen und Diakone diejenigen, mit denen sie arbeiten, bei der kritischen Wahrnehmung ihrer eigenen Lebenssituation, beim selbstbewussten Eintreten für die eigenen Rechte und der gemeinsamen Entwicklung von Lösungsvorschlägen und Zukunftsperspektiven. Sie setzen sich dafür ein, dass bei der Umsetzung diakonischer Projekte und Maßnahmen die Eigenverantwortung derer gestärkt wird, denen die Hilfe gilt, und orientieren ihr Handeln an den Wünschen der Betroffenen, wo diese nicht selbst für sich eintreten können.

6.6. Die Ordinierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im diakonischen Dienst vernetzen sich im Konvent der Diakoninnen und Diakone und bringen ihre Kompetenzen aktiv in die Dienstgemeinschaft mit den Pastorinnen und Pastoren des BEFG ein. Es gehört zum Dienst der Diakoninnen und Diakone, dass sie sich in Aufgabenfeldern und Gremien des BEFG engagieren und dadurch dessen diakonisches Profil mit gestalten.

6.7. Diakoninnen und Diakone verfügen über die sozialen und geistlichen Kompetenzen, Leitungsverantwortung in Gemeinden und sozialen Einrichtungen wahrzunehmen. Sie sind als ordinierte Geistliche zudem befähigt, auch pastorale Dienste in Verkündigung, Seelsorge und bei der Durchführung von Kasualien zu übernehmen.

6.8. Diakoninnen und Diakone reflektieren ihren Dienst durch Supervision, Fortbildung und den Erfahrungsaustausch im Konvent und mit anderen Berufsgruppen. Sie beteiligen sich daran, den diakonischen Dienst als ordinierte Geistliche im BEFG weiter zu entwickeln und zukunftsfähig zu gestalten.

Diese Thesen hat der Konvent der Diakoninnen und Diakone auf seiner Konventwoche in Volkenroda 2017 verabschiedet. Das Präsidium des Bundes hat im September 2017 beschlossen, dieses Berufsbild zu unterstützen.